

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
- über Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Häusler
gez. Buchhorn

Resolution zur Förderung des Ausbaus von U3-Kita-Plätzen durch das Land Nordrhein-Westfalen
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.12 zum Antrag Nr. 1626/2012
- Nr. 1636/2012 (ö)

Zu dem eben eingegangenen Antrag der SPD-Fraktion ist folgende Kurzstellungnahme möglich:

Zu 1.

Es gibt keine belastbaren (schriftlichen) Zusagen über die aufgeführten Zuwendungen hinaus. *Vielmehr wurde seitens des Landes (Fam.-ministerium und Finanzministerium, Stadt Leverkusen und Beraterteam) am 06.09.2011 auf die Frage nach einer Fördermittelzusage -insbesondere zur 2. Tranche- seitens des Fam.-ministeriums erklärt, dass derzeit **keine verbindliche Zusage erklärt werden könne**.*

Der angesprochene Resolutionstext ist nach hiesiger Interpretation aber auch nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, sondern auf die generelle Zusage des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gerichtet, die Kommunen beim u3-Ausbau zu fördern, wie es auch mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren vom 09.05.08 (Richtlinienförderung) zum Ausdruck gebracht worden ist.

Die angesprochenen Gespräche mit dem Land Nordrhein-Westfalen bezogen sich nicht auf die Gesamthematik der u3-Förderung, sondern „nur“ auf den Einzelaspekt der Förderung des PPP-/ÖPP-Verfahrens. Generelle Aussagen zur u3-Förderung können von daher schon nicht erfolgt sein.

Erstmalig mit Schreiben vom 03.04.12 hat sich das zuständige Ministerium verbindlich zur weiteren Nichtförderung des PPP-/ÖPP-Verfahrens geäußert. Mit Eingang des Schreibens am 11.04.12 ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt.

Zu 2.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hatte, wie bereits der Name beinhaltet, gesetzlichen Charakter. Allerdings ließ das TAG sowohl die abschließende Finanzierungsfrage ebenso offen, wie die Umsetzung des TAG auf Landesebene durch entsprechende Landesgesetzgebung geregelt werden sollte. Dies ist in Nordrhein-Westfalen erst im Rahmen der Gesetzgebung zum Kinderbildungsgesetz umgesetzt worden, u. a. mit der zu 1. aufgezeigten Richtlinienförderung. Dass das Land dabei von 700 bereits zu schaffenden u3-Betreuungsplätzen ausgeht, ist der Verwaltung erstmalig mit dem Schreiben vom 03.04.12 bekannt geworden.

Bzgl. der „Hartz-IV-Erleichterungen“ war hier nicht das Land sondern der Bund in der Pflicht. Die fehlende Gegenfinanzierung zum Ausbau von u3-Plätzen nach dem TAG wurde durch die kommunalen Spitzenverbände kommuniziert.

In Zusammenwirken mit dem Dezernat II hat die Verwaltung sich bemüht, andere Finanzierungsmöglichkeiten (Europäischer Sozialfonds) in Anspruch zu nehmen, die leider nicht zum Erfolg geführt haben.

Zu 3.

Die Verwaltung kann zu diesbezüglichen, das Stadtgebiet von Leverkusen weit überschreitenden Fragestellungen, keine Aussagen treffen, zumal noch nähere Details zum Stand der landesweiten Umsetzung nicht bekannt sind.

Zu 4.

Der angesprochene durchschnittliche Bewilligungsbetrag von rd. 11.000 € je u3-Platz ist Bestandteil der laufenden, noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Konnexitätsausgleichsverfahren. Die Stadt Leverkusen ist hier nicht unmittelbar Beteiligter.

Zu 5.

Aussagen zur Fragestellung der finanziellen Größenordnung des Konnexitätsausgleichs zur Finanzierung des u3-Betreuungsangebotes sind nicht möglich, da die entsprechenden Gespräche noch nicht einmal zum Abschluss gebracht worden sind.

gez. Hillen